

Stettiner



Zeitung

No. 133.

Morgen-

Sonntag den 20. März

Angabe.

1859.

Wir bitten unsere auswärtigen Abonnenten im Verfolg unserer Ankündigung, ihr Abonnement für das neue Quartal ausdrücklich auf die „Neue Stettiner Zeitung“ zu erneuern, da sie unter unserer Garantie nur dann eine Zeitung erhalten werden, welche ihnen nach Form, Inhalt und Tendenz ebenso konveniren wird, wie bisher die Privilegirte Stettiner Zeitung. Durch die Ankündigung der „Neuen Stettiner Zeitung“ im neuesten Post-Zeitungskatalog sind die königlichen Post-Aemter verpflichtet, die Bestellungen auf die „Neue Stettiner Zeitung“ anzunehmen.

Die Redaktion.
(gez.) H. Schoenert.

Deutschland.

Berlin, 18. März. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat den Bericht über den Etat des Ministeriums des Innern abgefasst. (Referent Dunder.) Aus dem sehr umfassenden Altentwurf, das voraussichtlich zu lebhaften Erörterungen Veranlassung geben wird, geben wir Folgendes:

Von der Einnahme aus der Verwaltung der Polizei in mehreren großen Städten werden in Folge richterlicher Entscheidungen nicht unerhebliche Summen abgesetzt werden müssen, da nach denselben die Städte, in welchen königliche Polizeiverwaltungen bestehen, nur die Netto-, nicht die Brutto-Kosten der Ortspolizei-Verwaltung zu tragen haben, und die Gebühren für Dienstheine, Aufenthaltskarten, Baukonfesse, Ateste und Pässe den betreffenden städtischen Kassen zustießen müssen; außerdem werden den Städten auch noch Summen zurückerstattet werden müssen. Der Gesamtbeitrag dieser Einnahme-Ausfälle läßt sich noch nicht übersehen; ein Absetzungs-Antrag wird daher nicht gestellt. — Die beträchtliche Höhe des Dispositionsfonds für Bureaubedürfnisse (13,500 Thlr.) hat zu dem Wunsche Anlaß gegeben, daß auf möglichste Ersparung bei diesen Ausgaben, welche bei andern Centralverwaltungs-Behörden nicht in so erheblichem Betrage vorzukommen schienen, Bedacht genommen werden möge. — Zur Erhöhung der Dienst-Aufwands-Entscheidungen für die Landräthe sind 32,000 Thlr. bestimmt. In Rücksicht auf die Neben-Einnahmen mancher Landräthe beantragt die Kommission, die Regierung aufzufordern, bei Vorlage des nächsten Etats diejenigen Nebeneinnahmen mitaufzuführen, welche die Landräthe aus andern als königlichen Kassen beziehen. Der Mehrbedarf selbst wird nicht bemängelt. — Für die Verbesserung der Stellung der Kreissekretäre ist ein Mehr von 22,300 Thlr. gefordert; der Gehalt derselben wird dadurch auf den Durchschnittsbetrag von 600 Thlrn. erhöht; auch gegen diese Mehrforderung wird nichts erinnert.

Bei dem Dispositionsfonds für die höhere Polizei wird angeführt, derselbe habe sich bis 1848 auf 17,500 Thlr., in dem ersten von der Landesvertretung genehmigten Etat (für 1849) auf 25,000 Thlr. belaufen, und sei von 1850 an auf 80,000 Thlr. erhöht; bei der ersten Bewilligung dieser letztern Summe (1850), wo dieselbe lediglich als ein Akt des Vertrauens bezeichnet wurde, erklärte der damalige Minister des Innern v. Manteuffel, er werde von diesem Fonds den allermäßigsten Gebrauch machen und sich freuen, wenn er am Schlusse

Abdallah.

Arabische Erzählung von Eduard Laboulaye.
(Fortsetzung.)

Der Sohn Jussufs legte die Hand auf sein hochschlagendes Herz. „Nein“, rief er, „man soll nicht sagen, daß ein Beduine sein Wort gebrochen habe. Wenn man mir einen Saß Kaffee anvertraut hätte, so würde ich ihn den Dieben nicht überlassen und ich soll ein Geschöpf Gottes im Stiche lassen! Glaubt es keine Männer mehr? Wer von Euch folgt?“ — „Man schwieg; einer der Beni-Amer trat vor.“ — „Wir haben sechs Bewundete“, sagte er, „und die Sultantin ist gereitet. Wir haben unsere Pflicht erfüllt.“ — „Kommt, mein Sohn“, sagte der Lahme ironisch, „ich sehe wohl, daß wir Beide die einzigen Thoren unter diesen Vernünftigen sind. Wir wollen uns allein aufmachen. Mit Gottes Hilfe werden wir das Kind bereiten.“ — „Lebe wohl, Bruder“, sagte Abdallah, indem er Omar umarmte; „nimm die Fremde wohl in Acht; wenn Du mich nach Verlauf zweier Tage nicht wieder siehst, so sage dem Scheriff, ich habe meine Pflicht gethan, sage meiner Mutter, sie soll nicht weinen.“ Jussufs Sohn wandte sein Pferd und machte sich auf den Weg, begleitet von Hafis, welcher ihm den Burnus abnahm und die Decke eines Kameeltreibers über die Equitern warf. — „Wir bedürfen nicht der Löwenhaut, sondern des Fuchsalges“, sagte der Alte. — Omar sah ihnen nach und dachte: Es wäre ein gutes Geschäft für mich, wenn sie nicht zurückkehrten!

Nach einer Stunde Weges bemerkte man die Zelte der Arnauten, welche bis dahin von einer Hebung des Bodens verdeckt gewesen waren; das Lager war von einigen Gesträuchen umgeben, an welchen die Pferde ruhig weideten. — „Hier wollen wir Halt machen“, sagte

des Jahres einen recht großen Theil in die Staatskasse zurück-schicken könne; die durch diese Worte angeregte Hoffnung sei aber nicht in Erfüllung gegangen; die 80,000 Thlr. seien seitdem unverändert beibehalten. In der jetzigen Herabsetzung — von 80,000 Thlr. auf 66,000, wovon 31,000 auf den Etat des Staatsministeriums übertragen sind und 35,000 zur Disposition des Ministers des Innern bleiben — erkennt die Kommission mit Befriedigung den Anfang einer Beschränkung dieser geheimen Ausgaben, und in einer weiteren Verminderung für das nächste Jahr würde sie ein erfreuliches Zeichen mehr erblicken, daß auch die Regierung die politischen Zustände unseres Vaterlandes als vollkommen konsolidirt betrachte, und auf das Vertrauen, mit welchem die Nation und ihre Vertretung ihr entgegenkommen, auch ihrerseits dem Lande einen Beweis des Vertrauens zu geben geneigt sei. Da auf diese Fonds, wie es scheint, Ausgaben übernommen sind, die der gegenwärtige Minister nicht sofort herabsetzen kann, so schlägt die Kommission vor, die 35,000 Thlr. zu genehmigen, dabei aber die vertrauensvolle Erwartung auszusprechen, die Regierung werde auf eine fernere Verminderung Bedacht nehmen.

Die Kosten der Polizei-Verwaltung in den größern Städten haben zu einer längeren Diskussion Veranlassung gegeben. Von 1848 auf 49 stiegen dieselben von 337,000 auf 756,000 Thlr.; 1850 wurden sie auf 712,000 Thlr. festgesetzt und seitdem sind sie wieder auf 723,000 Thlr. gestiegen. Außerdem haben Kommunen über 111,000 Thlr. herzugeben, und zu demselben Zweck kommen noch von den verschiedenen Ausgaben für die Verwaltung des Innern (mit 127,000 Thlr. angesetzt) und von den oben erwähnten 35,000 Thlrn. verschiedene Summen zur Verwendung; endlich kommen noch nicht unerhebliche Etats-Überschreitungen vor. Die Landesvertretung hat zu wiederholten Malen die Hoffnung auf Verminderung dieser Ausgaben und den Wunsch nach Revision des betreffenden Etats ausgesprochen. Jetzt ist folgendes geltend gemacht: Die Wirksamkeit des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung sei in seinen wesentlichsten Zwecken durch die spätere Gesetzgebung (Aufhebung der Gemeinde-Ordnung von demselben Datum, Aufhebung des Art. 42 der Verfassung, Wiederherstellung der gütsherrlichen Polizei, April 1856) beseitigt und nur diejenigen Bestimmungen desselben seien in Ausführung gekommen, welche die Selbstverwaltung der Gemeinden unwirksam gemacht, der Verstärkung der Polizeigewalt sich förderlich erwiesen, und das Budget des Staates, so wie das vieler Gemeinden mit schwerer Last bedrückt hätten; der dadurch hervorgerufene Mißmuth der städtischen Bevölkerungen habe sich noch steigern müssen durch die Art und Weise, wie an manchen Orten die königlichen Polizeiverwaltungen den Rechten der Individuen wie den Interessen des Kommunal-Haushalts gegenüber verfahren seien; man erinnere an die Beschwerden aus Elbing, Königsberg und Berlin, an die im Herrenhause 1856 geschehene Aeußerung, daß in den betreffenden Städten den Magistraten nur noch der Schatten einer Obrigkeit geblieben sei, daß sie nur noch das traurige Vorrecht hätten, die Einwohner mit immer neuen Steuern zu belegen; endlich sei das Gesetz fast überall die Quelle zahlreicher Prozesse zwischen den fiskalischen und städtischen Behörden geworden; es habe sich also nach keiner Seite hin heilsam, im Gegentheil vielfach nachtheilig erwiesen. Einen Antrag auf Aufhebung des Gesetzes, so nahe derselbe liege, stellt die Kommission nicht, einmal weil sie bei Berathung der von der gegenwärtigen Regierung zu erwartenden organi-

sation, als sie bei einem Felsen angekommen waren, dessen Spitze die letzten Strahlen der untergehenden Sonne vergoldeten; „wir haben sechs volle Stunden vor uns.“ — Als die Pferde gekoppelt worden waren, suchte der Lahme dürres Reisig zusammen und machte Bündel daraus, welche er innen mit Baumwolle und Patronen verpackte. Als er seine Arbeit beendet, sah er einige Datteln, zündete seine Pfeife an und legte sich endlich schlafen, indem er seinem Neffen die Wache überließ. Nach kurzem Schlummer erwachte er wieder und Beide machten sich auf den Weg. In die Nähe des Lagers gekommen, warfen sich die beiden Beduinen auf die Erde und krochen zwischen Gesträuch und Steinen weiter. Nur auf einem entfernten Punkte stand eine Schildwache. Alles schlief im Lager, nur in einem Zelte war noch Licht. Sie krochen im Schatten bis an den Eingang desselben und konnten Alles hören und sehen, was darin vorging. Drei Männer, besser gekleidet als gemeine Soldaten, saßen auf Teppichen und rauchten aus langen Pfeifen. Sie sprachen lebhaft und stritten um den Besitz der Beute. Aus ihrem Gespräche war zu entnehmen, daß sich die Gefangene in dem hinteren Theile desselben Zeltes befand, der durch einen Vorhang von dem vorderen getrennt war. „Wir haben sie“, flüsterte der Lahme seinem Neffen ins Ohr. „Ich werde sie von dem Zelte hinweglocken. Du nimmst das Kind, gehst mit den Pferden davon und erwartest mich bei den roten Felsen bis zur Morgenröthe.“ Hafis legte kriechend an den Eingang jedes Zeltes eines seiner mit einer angezündeten Lunte versehenen Bündel. Unterdrücken hatten die drei ausgehört zu freiten. Sie hatten sich dahin geeinigt, der Jüngste von ihnen solle die Sultantin haben und den andern dafür sein Geld, seine Pferde und sein Anrecht auf die erledigte Anführerrolle abtreten. Man rief die Fremde, der Vorhang hob sich, eine Frau in einen ägyptischen Mantel gehüllt trat hervor. „Sulta-

schen Gesetze über die ländliche Gemeinde- und Polizei-Verfassung auch die Revision dieses Gesetzes hofft und zweitens weil zu erwarten ist, daß der gegenwärtige Minister des Innern die Zahl der bestehenden königlichen Polizei-Verwaltungen wesentlich vermindern werde. Der Regierungs-Kommissar hat erklärt, der Minister des Innern betrachte die anderweitige Organisation der ländlichen Gemeinde- und Polizei-Verfassung als eine der wesentlichsten Aufgaben der Regierung und Landesvertretung. Ob entsprechende Vorlagen schon in der nächsten Session erfolgen würden, lasse sich noch nicht bestimmen; auch gab der Kommissar die wiederholte Versicherung, der Minister werde die Aufhebung der königlichen Polizei-Verwaltungen thunlichst erwägen, und die dazu erforderlichen Einleitungen seien bereits getroffen. Zum Schluß dieser Verhandlungen beantragt die Kommission mit allen gegen eine Stimme: „die vertrauensvolle Erwartung auszusprechen, daß die Regierung auf dem bereits betretenen Wege, die königlichen Polizei-Verwaltungen in den Städten zu vermindern, fortfahren werde, um dadurch nicht nur zu einer Entbürdung der Staatskasse die Hand zu bieten, sondern auch den Grundfah der Selbstverwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten zu allgemeiner Geltung zu bringen.“

Die Kommission hat ferner die bereits in früheren Sessio-nen erörterte Frage, ob nicht auch da, wo die Regierung die Sicherheitspolizei in Händen behalten zu müssen glaube, die sogenannte Wohlfahrts-Polizei (Gewerbe-, Markt-, Bau- und Feldpolizei, Feuerlösch- und Straßenreinigungswesen u. s. w.) den Städten zurückzugeben sei, wieder aufgenommen. Beruht nun auch die Kommission nicht, daß gerade die Sorge für Markt, Straße und Feld nach ursprünglich deutscher Sitte mit der Fürsorge für das Gemeinde-Eigenthum innig verknüpft und recht eigentlich Sache des genossenschaftlichen Verbandes ist, so steht doch einer solchen Trennung einmal das rechtliche Bedenken entgegen, ob nicht nach §. 2 des Gesetzes vom 11. März 1850, wenn überhaupt, dann auch die gesammte örtliche Polizei-Verwaltung vom Staate übernommen werden muß, und andererseits sprechen nicht unerhebliche Zweckmäßigkeitsgründe gegen eine solche förmliche Theilung der Polizeigewalt; überdies hat sich die Regierung nicht abgeneigt erklärt, gewisse polizeiliche Einrichtungen, z. B. das Feuerlösch-, Nachwach- und Straßenreinigungswesen, auch die Baupolizei den Kommunen zur eigenen Verwaltung zu überlassen, und darüber mit den städtischen Behörden zu verhandeln. Aus diesen Gründen stellt die Kommission besondere Anträge in dieser Beziehung nicht.

Für diejenigen Städte, welche schon vor dem Gesetz vom 11. März 1850 königliche Polizei-Verwaltungen hatten — Königsberg, Danzig, Posen, Potsdam, Breslau, Magdeburg, Koblenz, Köln, Aachen — werden im Etat für die Polizei-Verwaltung 189,000 Thlr. gefordert; der Gesamtbedarf beträgt einschließlich der von den Kommunen zu tragenden Ausgaben 210,000 Thlr., gegen 1849 mehr: 46,000 Thlr.; es ist also eine Steigerung von 20 1/2 pCt. eingetreten, während die Gesamt-Bevölkerung dieser Städte nur um 15,7 pCt. gestiegen ist. Die Kommission sieht darin einen neuen Beweis, daß auch in den Provinzen die polizeiliche Thätigkeit sich unverhältnißmäßig ausgedehnt habe, und in Folge davon das Schreibwesen und die Zahl der Beamten sehr erheblich gewachsen sei; sie glaubt dem gegenüber die Nothwendigkeit der Beschränkung des polizeilichen Eingreifens und der immer weiter ausgedehnten Einmischung der Central-Behörden in die Spezial-Verwaltung hervorheben zu müssen, und empfiehlt

„sagte der Jüngste der Arnauten, „der Krieg hat seine Rechte; Du gehörst nicht mehr dem Scheriff; Du gehörst mir. Ich habe Dich mit meinem Geld und Gut bezahlt und würde Dich mit meinem Blute begahlen.“ — „Ihrer erlaubt!“ sagte eine lachende Stimme, welche Abdallah erbeben machte. — „Die Schönheit hat keinen Preis“, sagte der Arnaut, „welcher Schatz genügt, um Deine Reiz zu bezahlen?“ — „Zwei Beutel werden genügen“, antwortete die verbüllte Frau. — „Sultantin, das ist nicht die Ansicht des Scheriff. Ich bin sicher, daß das Haupt der Gläubigen die Hälfte seiner Reichthümer geben würde, um an meinem Plage zu sein und die schöne Egypterin bei sich zu haben.“ — „Wenn die Karawane ohne Aufenthalt vorwärts geht“, erwiderte die Unbekannte, „so wird die Egypterin morgen in Laiz sein.“ — „Und wer bist Du denn?“ fragte der Arnaut. Statt aller Antwort fiel der Schleiher und zeigte das schwarze Gesicht und die weißen Zähne Kasurs. „Ich bin betrogen!“ rief der junge Arnaut, indem er seine verwunderten Gefährten wild anblidete. „Du, Versuchte, sollst meiner Wache nicht entgehen“, fügte er hinzu, riß ein Pistol aus dem Gürtel und schob auf das Kind ab. Die Negerin wankte und stieß einen Schrei des Schreckens aus. In demselben Augenblicke hörte man einen zweiten Schuß: der junge Arnaut stürzte zu Boden. Abdallah stand im Zelte, eine zweite Pistole war in seiner Hand. — „Zu den Waffen!“ riefen die beiden Andren und griffen zu ihren Säbeln. — „Schneller als der Blitz stieß Kasur die Lampe um, die auf einem Tischchen in der Mitte des Zeltes stand. Abdallah fühlte eine kleine Hand, welche die Leinwand ergriff; man zog ihn nach dem Hintergrunde des Zeltes. Kasur sah in der Dunkelheit zu liegen. Im Nu hatte sie einen Fingel des Zeltuches gebogen und stand mit Abdallah im Freien. Einmal draußen, nahm Abdallah das Kind in seine Arme und floh in die Wüste. Der Ruf: Zu den Waf-

für die Central-Behörden die Rückkehr zu der allein richtigen Stellung, in der sie sich (nach den Worten der Cabinets-Ordre vom 17. Januar 1820) darauf beschränken, die Grundsätze für die Verwaltung aufzustellen. — Im Einzelnen wird die für 8 neue Sergeantenstellen in Königsberg ausgesetzte Summe von 2200 Thln. zur Streichung empfohlen; Königsberg habe schon jetzt verhältnismäßig mit die meisten Executiv-Polizeibeamten, und da überdies die frühere Polizei-Verwaltung daselbst, welche durch die übermäßige Ausdehnung ihrer Thätigkeit zu den begründetsten Klagen Anlaß gegeben habe, mit 30 Sergeanten ausgekommen sei, so liege gegenwärtig, wo eine Verminderung dieser Thätigkeit mit Sicherheit zu erwarten stehe, ein Bedürfnis zur abermaligen Vermehrung des untern Executiv-Personals nicht vor. (Schluß folgt.)

Die Aufstellung der Säulen zur zweiten Säulenhalle am neuen Museum ist nunmehr in ihrem größeren Theile vollendet. Im Laufe dieses Jahres glaubt man noch mit Abbruch des von der Madame Levy angekauften Gebäudes vorzugehen, und die Säulenhalle, welche mit der vom Museum nach der Badeanstalt bereits vollendeten parallel errichtet werden soll, in Angriff zu nehmen.

Aus Kurhessen, 10. März. Die außerordentliche Thätigkeit, welche seit ungefähr drei Wochen in dem Kriegsministerium und in den Garnisonspitzen herrscht, deutet darauf hin, daß man unser Heer auf den Kriegszug zu setzen Eile hat. Es scheint diese Maßregel auf diplomatischem Wege zwischen den kleineren Staaten verabredet zu sein. Die Vorarbeiten zu dieser Regierungsmaßregel sind in aller Stille betrieben worden.

Oesterreich.

Wien, 16. März. Mit Ausnahme der täglich nach Italien abgehenden massenhaften Urlaubszüge, schreibt man der „Deutschen Allgem. Zeitung“, werden zwar von nun an keine weiteren vollständigen Truppenkörper dahin mehr abgehen. Dafür wird die k. l. Regierung sich nun ganz damit beschäftigen, die verschiedenen Reserve-Korps im Innern der Monarchie zu organisiren, welche dazu bestimmt sind, schleunigst dahin dirigirt zu werden, von wo die meiste Gefahr drohen sollte. Die k. l. Regimenter italienischer Nationalität werden gleichfalls innerhalb weniger Tage auf vollen Kriegsfuß gesetzt sein und sodann als Garnisonen theils in die inländischen Festungen, theils nach Deutschland in die Bundesfestungen verlegt werden, wogegen die in Mainz und Rastatt garnisontirenden Infanterie-Regimenter Degenfeld und Benedek den mobilen Armee-Korps zugetheilt werden sollen.

Frankreich.

Paris, 17. März. Da England sein Mittelmeer-Geschwader um zwei neue Linien-Schiffe vermehrt hat, so wird auch das französische Geschwader im Mittelmeere durch den Turenne und Duguesclin verstärkt werden.

Im Marine-Ministerium ist der sechs-läufige Revolver nun definitiv unter die beim Extern zu verwendenden Waffen aufgenommen worden. Eine eigens mit dieser Angelegenheit betraute Kommission hatte sich entschieden dafür ausgesprochen.

Der Moniteur macht heute bekannt, daß durch Decret vom 2. März Graf Charles Talcher de la Pagerie, erster Kammerherr der Kaiserin und Mitglied des gesetzgebenden Körpers, bevollmächtigt werde, den Herzogtitel anzunehmen, der ihm laut Handschreiben vom 8. Juli 1810 und 16. Mai 1811, so wie in Folge des am 27. April 1833 ohne direkte Nachkommen in männlicher Linie erfolgten Absterbens des Herzogs von Dalbergs zustehe.

— Vergangenen Sonntag (13. März) fand in Audenarde ein großer Konkurs statt, an dem sich viele Bürger beteiligten, um demjenigen, welcher am besten das Krähens des Hahnes und das Gackern der Henne nachahmte, einen in einer silbernen Medaille bestehenden Preis zuverleihen. Der erste Preis wurde einem Herrn Auvai zuerkannt, der zweite einem Herrn Van Wyndale. Beiden brachte man eine Serenade de coquericos.

Großbritannien und Irland.

London, 17. März. Die Morning Post und das Morning Chronicle selbndiren dem Moniteur. Die Morning Post, die den Anlaß zu der Expectoration des französischen Organs in den letzten preussischen Kammer-Verhandlungen erblicken will, behauptet, daß das Erwachen eines starken Nationalgefühls in Deutschland an und für sich ganz gut und schön sei. England fühle für Italien keine so lebhaften Sympathien, wie für „die alten Wälder, welche die Wiege unserer Race sind, und die alten Burgen, in denen die Reformation aufging.“ Aber —

fen! hatte die ganze Schaar aufgeweckt; man stürzte nach dem Zelte; Alles war leer. In demselben Augenblick flammten Haffs Bündel auf. Die Pferde wurden wild und liefen in die Ebene. Die Feuersbrunst ergriff das Lager an vier Ecken, während man in der Ferne auf die Schützwache schob. Ede die Anrunder sich gesammelt hatten, warf sich Haffs auf eines der herumlaufenden Pferde und sprengte davon, ohne sich um die ihm nachgelandten Kugeln zu kümmern.

Abdallah eilte mit seiner Last bis zu dem Felsen, wo sie die Pferde gefoppelt zurückgelassen hatten. Er nahm das Kind vor sich auf den Sattel und ließ der Taube die Zügel schiefen, welche, gefolgt von dem Pferde des Labmen, wie der Sturmwind dahinflug. Eine Stunde galoppirte der Sohn Jussufs durch die stille Wüste hin, endlich machte er Halt, um sich zu orientiren und nach dem Orte zu spähen, welchen ihm sein Oheim bezeichnet hatte.

Während des raschen Rittes war Kasur stumm und unbeweglich geblieben; als sie merkte, daß die Gefahr vorüber sei, rief sie leise ihren Retter. — „Du warst also auch gefangen?“ fragte sie ihn. — „Nein, ich war frei; gelobt sei Gott!“ — „Warum bist Du denn zu den Feinden gekommen?“ — „Warum?“ — „Um Dich zu retten, denke ich!“ — „Sagte Abdallah lächelnd. — Diese Antwort überraschte Kasur; sie dachte eine Weile nach. — „Warum“, sagte sie endlich, „wolltest Du mich retten?“ — „Weil man Dich meinem Schutze anvertraut hat.“ — „Behalte mich immer in Deinem Schutze; Niemand wird mich beschützen, wie Du.“ — „Ich bin nicht Dein Herr“, erwiderte der junge Haujpling; „Du gehörst Keilab.“ — Kasur seufzte und schwieg. Als man bei den rothen Felsen angekommen war, nahm Abdallah das Kind in seine Arme, um es vom Pferde zu heben. Die Negerin ließ ihm dumpfen Schrei aus. — „Es ist nichts, Herr“, fügte sie leise hinzu; „ich bin verwundet“, und beim Sternenschein zeigte sie ihm ih-

fährt es fort — sollten in böser Stunde die freien verfassungsmäßigen Staaten Norddeutschlands einer östreichischen Politik in Rom und Neapel, ähnlich derjenigen, die in Hessen-Kassel Gesetz, Recht und Ordnung über den Haufen warf, Vorschub leisten; sollte der Versuch gelingen, zu Gunsten der Verbrecen, welche die heilige Allianz in Italien beging, jene deutschen Parlamente zu gewinnen, welche diese heilige Allianz in der Geburt zu erdroffeln suchte, dann würden die Hoffnungen der besten Freunde Deutschlands grausam getrübt und die Möglichkeiten einer friedlichen Lösung unermesslich verringert werden. Sollte Deutschland nach den bitteren Erfahrungen eines halben Jahrhunderts das Schwert nur ziehen wollen, um das Werk Metternich's und Gent's zu verteidigen?“

— Der Hochverrathprozess gegen Sullivan in Irland ist, einer telegraphischen Depesche von gestern Abend zufolge, auf den 30. dieses vertagt und die Jury entlassen worden, nachdem sie sich über das Verdict nicht einig konnte. Sie war von Montag 4 Uhr Nachmittags bis Dienstag Mittag eingeschlossen geblieben.

Portugal.

Lissabon, 16. März. Das Ministerium hat seine Entlassung eingereicht. Der Herzog von Terceira ist mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt. (Hamb. N.)

Rußland und Polen.

Petersburg, 10. März. Ein scherzhafter Aufsatz in dem seit dem 1. Januar neuentstandenen satyrischen Journal „der Funke“ (Isskra) macht viel von sich reden, wie denn überhaupt diese Nachahmung des Pariser „Charivari“, des Londoner „Punch“ und des Berliner „Kladderadatsch“, für den Augenblick das Gespräch des Tages ist. Der Aufsatz ist betitelt, „Vakantnoje Mjesto“ (der vakant gewordene Platz) und richtet sich mit großer Schärfe, leider auch großer Wahrheit, gegen eine Dame aux camélias, deren hoher Freund und Protektor eben nicht das enfant gâté der öffentlichen Meinung ist, da jene Dame ihre für den Augenblick einflussreiche Stellung mannschaftlich mißbraucht. Das Journal erzählt, es habe sich kürzlich das Gerücht verbreitet, jene Dame sei auf einer Reise im Auslande gestorben. Sofort hätten alle anderen Camélie-Damen ihren alten und jungen Protektoren den Abschied gegeben und sich um den vakant gewordenen Platz beworben, bis die Todtgesagte in Person wiedergekommen und ihr Anciennetés-Recht behauptet habe. Das ist ein Stückchen aus dem Leben der fine fleur unserer vornehmen Gesellschaft. Es soll mich wundern, ob man dem „Funken“ noch lange gestatten wird, zu leuchten.

Provinzielles.

Kolberg, 17. März. Ueber eine Feuersbrunst in Drenow erzählt die Nordd. Ztg. Folgendes: Kurz nach 10 Uhr Abends gerieth die Wagenremise des Schulz Wenzel in Brand, und bei dem starken Winde griff das Feuer mit solcher Schnelligkeit um sich, daß in kurzer Zeit 19 Gehöfte ein Raub der Flammen wurden. An ein Löschgen des Feuers war, da diese Gebäude sämmtlich mit Stroh bedeckt waren und nahe an einander standen, nicht zu denken, es brannten alle zu diesen Gehöften gehörige Gebäude, 39 an der Zahl, bis auf den Grund nieder, wodurch 132 Personen in einer Nacht obdachlos wurden. Während in diesem Theile des Dorfes das Element auf eine furchtbare Weise wüthete, entstand plötzlich in dem mehrere hundert Schritte von der Brandstätte entfernt liegenden Wohnhause des Handelsmanns Löwenberg eine neue Feuersbrunst, welche jedenfalls das ganze Dorf mit dem herrschaftlichen Hofe in Asche gelegt haben würde, wenn es nicht den großen Anstrengungen der Bewohner gelungen wäre, dies Feuer, als es das Dach durchbrach, zu dämpfen. Da der Wind gerade nach der entgegengesetzten Seite wehte, und das Löwenberg'sche Gehöft mit Ziegeln gedeckt war, so konnte dieses Feuer nicht von dem andern Brande herrühren und man hat gleich auf die Vermuthung, daß eine vorsätzliche Brandstiftung vorliege. Durch die sofort angestellten Nachforschungen wurde diese Vermuthung zur höchsten Wahrscheinlichkeit gesteigert, und es sprachen sogar sehr erhebliche Indicien dafür, daß die verruchte Hand, welche letzteren Brand veranlaßt hat, auch das Gehöft des Schulz Wenzel angezündet hat. Die meisten Dorfbewohner haben gar nichts, nicht einmal die Kleider gerettet, und es herrscht ein Elend, welches alle Grenzen übersteigt.

Stettiner Nachrichten.

** Stettin, 19. März. In der Sitzung des königl. Kreisgerichts, Abtheilung für Strafsachen, am 12. März, wurde u. A. verhandelt wider den ehemaligen Wäldermeister, jetzigen Arbeitmann Johann Jung, und den Arbeitmann Theodor Werpel von hier. Dieselben sind angeklagt, am 8. Oktober v. J. von dem Schiffe „Archimedes“ 6 Schuppenpelse entwendet zu haben. Der Kaufm. v. Stade hier hatte zu der gedachten Zeit eine Partie Schuppenpelle auf dem bezeichneten Schiffe verladen lassen und an den Kaufmann Schwabe zu St. Petersburg verhandelt. Gleich nach dem Empfang der Ladung zeigte derselbe an, daß 6 Pelse an der Ladung gefehlt. Jung und Werpel hatten auf dem Schiffe Archimedes gearbeitet, namentlich beim Verpacken der Schuppenpelle geholfen. Ersterer bot am 8. Oktober v. J. Abends 8 Uhr, 3 Schuppenpelse und Werpel 1 1/2 Stunde später einen dem Kürschner Nelemann in seinem Laden zum Kauf an. Das

ren Arm, an welchem das Blut herabrann. Die Kugel hatte die Schulter gestreift und das Fleisch zerrissen. Abdallah untersuchte die Wunde und verband sie. Kasur betrachtete ihn mit Entsetzen. — „Wenn ich Dir nicht gehöre, warum pflegst Du mich denn?“ fragte sie. — „Schweig, Heidenkind, Du weißt nicht, was das Buch der Wahrheit sagt: Du sollst Gott allein anbeten. Du sollst Gutes thun Deinem Vater und Deiner Mutter, Deinen Verwandten, den Waisen, den Armen, dem Nächsten, welcher von Deinem Stamme ist, dem Nächsten, welcher Dir fremd ist, Deinen Gefährten, dem Wanderer, dem Sklaven, den Deine Hand besißt. Gott liebt weder den Stolz, noch die Eitelkeit, noch den Haß.“ — „Das ist schön“, sagte Kasur; „der Gott, welcher dies gesagt hat, muß ein großer Gott sein.“ — „Schweig und schlafe“, unterbrach sie der junge Mann; „für morgen haben wir einen großen Marich vor uns und Du bedarfst der Ruhe.“

Abdallah nahm das Kind auf seine Kniee und indem er es in seinen Burnus hüllte, lehnte es seinen Kopf an seinen rechten Arm. Kasur entschlummerte bald. Abdallah blieb wach. Die Stille der sternenhellen Nacht erschröte seine Seele; er vergaß die Gefahren des vergangenen Tages und die Mühen des kommenden. Als der Morgen zu dämmern begann, hörte man in der Ferne das Gebell eines Schakals. Der Schrei ertönte drei Mal. Abdallah ahnte ihn nach. Man antwortete ihm; bald hielt ein schäumendes Pferd an dem Felsen. Haffs sprang ab. — „Der Streich ist gelungen, mein Knecht!“ sagte er lachend. „Ich habe sie tüchtig eingeräuchert. Auf, man erwartet uns in Tais!“ — Ein rother Streifen färbte den östlichen Horizont; Abdallah breitete seinen Gebetsröppich aus und die beiden Gefährten, das Gesicht nach Mekka gewandt, dankten dem Allmächtigen, welcher sie aus der Gefahr gerettet hatte. — „Abdallah“, sagte Kasur, indem sie sich vor ihrem Retter auf die Kniee warf, „Du bist mein Gott, Dich bete

Abdallah schlug ihnen jedoch feil, N. machte Anzeige davon, polizeilich Seits wurde recherchirt und 3 Felle bei der Arbeiter Wespenburg vorgefunden, wovon sie von Jung gebracht waren. Derselbe will dieselben auf dem Schiffe Archimedes gefunden haben, Werpel dagegen behauptet, daß er kein Fell von einem Unbekannten vor dem N. s. m. n. f. Laden empfangen, auch an diesen wieder zurückgegeben habe. Die 3 ermittelten Felle wurden von dem v. Stade als kein Eigentum rekonnostrirt. — Beide Angeklagte wurden des Diebstahls für überführt erachtet und vom Gerichtshofe zu je 2 Monat Gefängnißstrafe und 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

Wider die untreue Dorothea Emilie Kirschbach von hier. Dieselbe war die Braut des Thaler'schen Reinde zu Kupfermühl. Auf den 19. Oktober v. J. war der Hochzeitstag des Brautpaares bestimmt und Alles vorbereitet worden. Die Angeklagte hatte von ihrem Bräutigam einige Tage vor dem Hochzeitsfeste 6 Thaler, und von seiner Schwägerin, Frau Reinde, für seine Rechnung 3 Thlr. empfangen, um dafür Kuchen zu backen. Angeklagte war dem auch theilweise nachgekommen. Am Hochzeitstage erschien sie indes nicht, war vielmehr spurlos verschwunden und hatte einen Theil des empfangenen Geldes und Kuchens mit sich genommen. Ihr war die Heirat leid geworden und der Bräutigam betrogen. Erst nach 4 Wochen wurde sie in dem Dorfe Schügendorf ermittelt, aber mittellos. Sie will nur 3 Thlr. erhalten haben. — Der Unterschlagung angeschuldigt und überführt, wurde die Angeklagte vom Gerichtshofe zu 14 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Wider den Arbeitmann Silbermann von hier. Dem Arbeitmann Schmidt, bei dem Braueigner Hoffmann im Dienst, wurden am 18. Februar v. J. Abends aus seiner Schlafstube 1 Paar vorgeschubte Stiefel gestohlen. Einige Tage nachher betraf er den Ankläger auf der Straße und sah, daß er seine Stiefel auf den Füßen hatte. Angeklagter will die qu. Stiefel nicht gestohlen haben, sondern behauptet, daß er dieselben nur sich zugeeignet habe, um sie zu tragen, weil er seine Stiefel beim Schuhmacher gehabt. Später habe er sie dem Schmidt zurückgegeben wollen. — Seine Angaben, für haltlos erachtet, wurde Angeklagter des Diebstahls für schuldig erachtet und zu 1 Monat Gefängnißstrafe verurtheilt.

Stadt- & Theater.

Ein Stück aus unserer guten alten Zeit, die komische Oper „der Doktor und der Apotheker“, Must von Dittersdorf, ging gestern wieder einmal über die hiesige Bühne und hatte das Haus ziemlich gefüllt. Es ist allerdings ein längst überwundener Standpunkt, auf dem wir heute gegenüber diesen kindlich naiven Scherzen stehen, in denen sich das Libretto ergeht, diesen zarten, decenten Menuett-Anklängen in der Musik, allein Libretto und Komposition spielen anders den Geist der alten deutschen Zeit in Geschmack und Sitte so einfach und unverfälscht wieder, die Charaktere und Situationen sind von geschickter Hand so harmlos und gemüthlich komisch gezeichnet, daß wir uns auch heute noch gerne einmal zur Abwechslung dies Bild der Oper vorüberführen lassen.

So einfach indessen die Oper angelegt und durchgeführt ist, fordert sie doch bedeutende Talente des Spielers und zum Theil auch des Gesanges heraus, und ist wesentlich mittelst derselben bis jetzt auf dem Repertoire erhalten worden. Gestern war das nöthige Ensemble dieser Gesangs- und Spielkraft im Ganzen vortrefflich vertreten und durch Fleiß und Uebung zu einem einheitslichen Ganzen sehr hübsch abgerundet worden. Herr Herger sang und spielte den Apotheker, Herr Schneider den Feldscheerer Sichel, Herr Grunow den Doktor. Des komische Element wurde namentlich von den beiden Erstgenannten sehr wirksam in Gesang und Spiel herausgeholt, und fand nur in der Darstellung des Herrn Grunow an dessen ganzer Naturanlage einiges Widerstreben. Ein gut Theil mehr Komik glaubten wir dagegen von dem Komiker Herrn Scholz als Hauptmann Sturmwald erwarten zu müssen. Er aber blieb hinter seiner Aufgabe merklich zurück. Eine untadelhafte Figur des Stückes brachte Fräulein Schramm in der herrlich- und jankhöflichen Gestalt des Apothekers (Claudia) zur Erscheinung; sie verstand es überdies, sich in wirksamer Weise als Mittelpunkt der Handlung zu erhalten, und auch in musikalischer Beziehung allen Anforderungen zu genügen. — Die beiden jungen Mädchen Leonore und Rosalie wurden von Fr. Kreuzer und Fr. Dardenne dargestellt, und wenn wir von Ersterer gewohnt sind, stets tüchtige Leistungen in der Oper zu sehen, so überraschte uns das hochgeschätzte Mitglied unseres Schauspielers, Fr. Dardenne, durch ihre wohlplanprechende Alt-Stimme, die sie auch musikalisch gut zu behandeln versteht. Mit Ausnahme der modernen Toilette, die nicht in den Rahmen der Oper paßt, wurden diese beiden Damenfiguren gut dargestellt. Herr Habelmann endlich genügte seiner undankbaren Liebhaberrolle als Gotthold namentlich in musikalischer Beziehung.

Börsen-Berichte.

Berlin, 19. März. Roggen durch starkes Angebot zu weichen den Preisen gehandelt, schließt in sehr flauer Haltung. Hübl flau und etwas billiger erlassen. Spiritus loco 7/12 Rt. billiger, Termine zu niedrigen Preisen gehandelt.

Roggen loco 42 1/2 — 43 1/2 Rt. bez., März 41 1/2 — 42 — 41 1/2 Rt. bez. u. Br., 41 1/2 Gd., Frühjahr 41 1/2 — 40 Rt. bez. u. Br., 40 1/2 Gd., Mai Juni 41 1/2 — 42 — 42 1/2 Rt. bez. u. Br., 41 1/2 Gd., Juni-Juli 42 1/2 — 4 1/2 — 1/2 Rt. bez. u. Br., 42 Gd., Juli August 43 — 43 1/2 — 42 1/2 Rt. Br. u. Gd.

Spiritus loco 19 1/4, 5/12 Rt. bez., März u. März-April 19 1/3 1/4 Rt. bez. u. Gd., 19 1/3 Rt. Br., April-Mai 19 1/4, 1/2 Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 19 1/4, 1/2 Rt. bez. u. Br., 19 1/2 Gd., Juni-Juli 20 1/3, 1/4 Rt. bez., u. Gd., 20 1/4 Rt. Br., Juli-August 21 1/3, 1/2 Rt. Rt. bez., 21 Rt. Br., 20 1/4 Rt. Gd.

Berlin, 19. März. Die Börse war heute in angenehmer Stimmung, in Folge dessen stellten sich die Kurse der Eisenbahn-Aktien besser; ebenso wurden Bänk- und Kredit-Aktien zu höheren Preisen gehandelt und blieben bis zum Schluß gesucht. Preussische und ausländ. Fonds ebenfalls höher als gestern.

ich an.“ — „Schweig, Versuchte!“ rief der Sohn Jussufs. „Es giebt nur einen Gott: das ist der Ewige, der Einzige, der Unvergleichliche. Ihn allein darf man anbeten.“ — „Wage Dein Gott der meinige sein“, sagte Kasur; „ich mag einen Gott nicht mehr, der mich tödten ließe.“ — „Dein Gott“, sagte Abdallah, „ist blind, taub und stumm; ein Stück Holz, das in Magreb verkauft.“ — „Nein“, unterbrach ihn Kasur; „mein Gott war bei mir und hat mich gerettet. Sieh“, sagte sie, indem sie aus ihrem Haar ein Häufchen Federn hervorzog, „nimm ihn, zerbrich ihn; ich verfluche ihn.“ — „Ist dies Bündel Federn Dein Gott?“ fragte der Labme. — „Ja“, antwortete das Kind; „es ist der Gott, den meine Mutter mir gegeben hat, als ich verkauft wurde. Er ist schön, betrachte ihn.“ Sie zerriß die Federn und zog eine kleine silberne Scheibe hervor, welche sie Abdallah reichte. „Mein Oheim“, rief dieser außer sich vor Freude, „sieh, was uns von Magreb kommt. Gott sendet uns das Kleedblatt. Mein Oheim, Du hast mich gerettet. Dank und Ehre sei Gott!“ — und die beiden Freunde umarmten freudetrunken das Kind, welches sie verwundert anschauten, hoch erfreut, sich so geliebt zu finden.

Als die beiden Freunde endlich die Karavane bemerkten, welche in der Ferne wie eine ungeheure Schlange sich dahin wand, brach der Abend an; ein letzter Sonnenstrahl beleuchtete die weißen Hügel von Tais. Bei dem Anblicke dieser Stadt wurde Abdallah von einer tiefen Traurigkeit ergriffen. Unruhig, verwirrt, außer sich, war seine Seele von einem einzigen Gedanken erfüllt, von dem Gedanken, daß Keilab für ihn verloren sei. Die Beduinen begrüßten die Rückkehr ihrer Gefährten mit Freudigkeit; Omar umarmte seinen Bruder mit überschwänglichster Zärtlichkeit. Abdallah blieb kalt bei all diesen Liebeslösungen; er zeigte nur Mühsung, als er Kasur verließ. (Fortsetzung folgt.)

Eisenbahn-Aktien.

Table of railway stocks including Aktien-Nachricht, Amsterdam, Berg-Märk, Berlin-Anhalt, etc.

Prioritäts-Obligationen.

Table of priority obligations including Aktien-Nachricht, do. II. Serie, Bergisch-Märk, etc.

Bank- und Industrier-Papiere.

Table of bank and industrial papers including Pr. Bank-Anthl., Berl. Kass.-Ver., Pomm. N. Prov., etc.

Gold- und Papiergeld.

Table of gold and paper money including Louisdor, Gold pr. Zollpf., Gold-Kronen, etc.

Preussische Fonds.

Table of Prussian funds including Freiw. Anl., Staats-Anl., 54, 55 u. 1857, etc.

Ausländische Fonds.

Table of foreign funds including Oesterr. Metall, do. Nat.-Anl., do. 250fl. P.D., etc.

In- und ausländische Wechsel.

Table of exchange rates for various locations including Amsterdam, Hamburg, London, etc.

Kirchliches.

Am Sonntag Nachmittag, den 20. März, um 2 Uhr predigt in der Schlosskirche: Herr Konsistorialrath Küper.

Konkurrenz-Öffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozess-Sachen. Den 11. März 1859, Vormittags 11 Uhr.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann S. Flemming hier bestellt.

Den 20. April 1859 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte

20. April 1859 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte

20. April 1859 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte

20. April 1859 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte

20. April 1859 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte

20. April 1859 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte

20. April 1859 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte

20. April 1859 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte

20. April 1859 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte

20. April 1859 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte

Zeitraum vom 1. April 1859 bis dahin 1860 von ungefähr:

- 6 Ries Rundirpapier, 5 " Conceptpapier, 1 " blau Alendekel, 1/2 " Packpapier, 2 Buch Löschpapier, 12 Quart Dinte, 12 Gros Stahlfedern, 5 Dugend Federhalter, 60 Pfd. Siegellack, 3 Pfd. Pestzwirn, 6 Pfd. Gummi arabicum, 64 Ellen Packleinwand, 2 Pfd. Bindfaden.

Die näheren Lieferungs-Bedingungen können im Bureau des Unterzeichneten während der Dienststunden eingesehen werden.

Stettin, den 15. März 1859. Königl. Telegraphen-Station. Krüger.

Die Lieferung von circa 12 Centner gereinigten Rübböls für die hiesige Königl. Telegraphen-Station für den Zeitraum vom 1. April 1859 bis 1. April 1860, soll im Wege der Submission vergeben werden.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten in frankirten, verschlossenen Briefen unter Beifügung von Proben und der Bezeichnung

„Submission auf Lieferung von Rübböls für die hiesige Königl. Telegraphen-Station“

bis zum 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, an die hiesige Telegraphenstation einreichen.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten wird in diesem Termine in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen und demnachst Vertrag über die Lieferung abgeschlossen werden.

Die näheren Lieferungs-Bedingungen können im Bureau des Unterzeichneten während der Dienststunden eingesehen werden.

Stettin, den 15. März 1859. Königl. Telegraphen-Station. Krüger.

Die Lieferung von circa 2 Klafter Kiefern Klobenholz, 16 " Carolinenhorster Torf 3r Klasse,

für die hiesige Königl. Telegraphenstation für den Zeitraum vom 1. April 1859 bis 1. April 1860, soll im Wege der Submission vergeben werden.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten in frankirten, verschlossenen Briefen unter der Bezeichnung

„Submission auf Lieferung von Brennmaterial für die hiesige Königl. Telegraphen-Station“

bis zum 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, an die hiesige Telegraphenstation einreichen.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten wird in diesem Termine in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen und demnachst Vertrag über die Lieferung abgeschlossen werden.

Die näheren Lieferungs-Bedingungen können im Bureau des Unterzeichneten während der Dienststunden eingesehen werden.

Stettin, den 15. März 1859. Königl. Telegraphen-Station. Krüger.

der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum

8. April c. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zu dem Tage bei der Königl. Kreisgerichtskommission zu Jarzen schriftlich oder zu Protokoll anzumelden

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 9. Februar 1859 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 30. April c., Vormittags 10 1/2 Uhr, vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Schnee im Gerichteslokale zu Jarzen

anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten, auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte V. Wolffrabt, Koefener und Geisler zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Demmin, den 9. März 1859. Königl. Kreisgericht, Erste Abtheilung.

Notwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht zu Stettin, Abtheilung für Civil-Prozess-Sachen.

Das zum Nachlasse des Kaufmanns Abraham Philippi gehörige, in der Grapengischerstraße No. 160, jetzt Schulzenstraße unter No. 44 belegene Grundstück, abgetheilt auf 17,100 Mk. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau V. einzusehenden Taxe, soll

am 21. September 1859, Vorm. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subastriert werden.

Alle unbekannteten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subastationsgerichte anzumelden.

Die Direktion der Berl.-Anh. Eisenbahn-Gesellschaft. Das Direktorium der Berl.-Potsd.-Magd. Eisenb.-Gesellschaft.

II. Probe zum Requiem. Sonntag, den 20. März, 4 Uhr Nachmittags, im Saale der Städtischen höheren Töchterschule.

Das Comité zu dem Concert für die Gustav-Adolph-Stiftung.

Der Vortrag des Herrn Musikdirektor Dr. Löwe: „über Luther's und seiner Zeit Musik, mit mehreren seltenen Notenbeispielen vorgetragen vom Gesangsverein“

Donnerstag den 24. März, Abends 7 Uhr, statt. Billeis in der Graßmann'schen Buchhandlung und beim Unterzeichneten, einzelne zu 10 Sgr., zwei zu 15 Sgr.

Schützen-Verein der Handlungs-Gehülfen. Montag, den 21. März c., Abends 8 Uhr: VI. Concert im Schützenhause.

Neue Liedertafel. Heute bei günstiger Witterung „Gesang“ im Gartenlokal Der Vorstand.

Kosmaly'scher Gesangsverein. Zu der am Montag den 21. d. M., Abends 7 Uhr stattfindenden Versammlung ladet die geehrten Mitglieder ganz ergebenst und dringend ein Der Vorstand.

Das höhere Lehr- und Erziehungs-Institut auf Ostrowo bei Filehne an der Ostbahn nimmt zu Ostern wieder neue Zöglinge auf, und zwar vom 7ten Lebensjahre an. Der Aufenthalt in gesunder Landluft, die gewissenhafteste Ueberwachung und ein durch günstige Erfolge bewährter Unterricht haben Ostrowo zu einer beliebten Stätte für die Erziehung der Jugend gemacht und der Anstalt seit Jahren eine Frequenz von mehr als 200 Zöglingen gesichert.

Dirigenten Beheim-Schwarzbach. Berlobungen. Als Verlobte empfehlen sich Louise Schmiedel, Emil Weiß. Stettin, den 20. März 1859.

Stettiner Schiffs-Versicherungs-Verein. Behufs einer Neuwahl von drei Vorstandsmitgliedern an Stelle der austretenden, findet am Donnerstag den 24. März c., Nachmittags 4 Uhr, im Börseuhause, im Locale des Schiedsgerichts eine außerordentliche General-Versammlung statt, wozu die Mitglieder des Vereins hiedurch eingeladen werden.

Stettin-Schwedter Dampfschiffahrt über Greifenhagen, Garz und Fiddichow. Am Sonnabend den 19. d. M. beginnt von hier aus das eiserne, elegant und bequem eingerichtete schnelle Räderdampfschiff „PRINZ CARL“, geführt von Capt. Busse, seine regelmäßigen Fahrten.

Die Direktion der Stettiner Dampfschiffahrt-Gesellschaft.

200,000 Gulden

neue österreichische Währung zu gewinnen
bei der am kommenden 1. April stattfindenden Gewinn-Ziehung
der Kaiserl. Königl. Oestreich'schen Part.-Eisenbahnloose.
Jedes Obligations-Loos muß einen Gewinn erhalten.
Die Hauptgewinne des Aulehens sind 2mal W Währung
fl. 250,000, 71mal fl. 200,000, 103mal fl. 150,000, 90mal fl. 40,000, 105mal
fl. 30,000, 90mal 20,000, 105mal fl. 15,000, 370mal fl. 5000, 20mal fl. 4000,
258mal fl. 2000, 754mal fl. 1000.

Der geringste Gewinn, den mindestens jedes Obligations-Loos erzielen muß, beträgt 120 fl. Wiener Währung oder 80 Thlr. Preuss. Cour.
Die am 3. Januar untern resp. Kunden entfallenden Gewinne sind von uns bereits alle an dieselben ohne Abzug ausbezahlt worden.

Obligationsloose, deren Verkauf überall gesetzlich erlaubt ist, erlassen wir zum Berliner Tagescourse. — Die entfallenden Gewinne werden den resp. Interessenten, welche ihre Loose Direct von unterzeichnetem Bankhause bezogen, sofort baar übermittelt.

Verlosungspläne werden stets franco überandt; ebenso Ziehungslisten franco gleich nach der Ziehung.

Alle Aufträge und Anfragen sind daher Direct zu richten an Unterzeichnete
Stirn & Greim, Bank- u. Staats-Effecten-Geschäft
in Frankfurt am Main, Zeil Nr. 33.

NB. Der Betrag der Bestellung kann auch pr. Postvorschuß nachgenommen werden, welches ebenfalls von uns portofrei für den Empfänger geschieht.

Nach Danzig (Elbing):
Dampfer „Stolz“, am Dienstag den 22. März.
Nach Hull:
Dampfer „Alexandra“ am Mittwoch den 23. März.
Nach Königsberg i. Pr.:
Dampfer „Alexander II.“ am Freitag den 25. März.
Rud. Christ. Gribel.

Literarische Anzeigen.
Beim Herannahen des zweiten Quartals erlauben wir uns, auf unsere

Deutsche Leihbibliothek
und
Lesezirkel mit Prämie,
worüber ausführliche Prospekte in
unserem Geschäftslokale gratis zu haben sind, aufmerksam zu machen, und gleichzeitig unsern

Journal-Lesezirkel,
worin die beliebtesten u. gelesensten
Journale aufgenommen sind, in Erinnerung
zu bringen, und laden zur geneigten Theilnahme
freundlichst ein.

Prospekte gratis!
Nicolai'sche
Buch-, Kunst- & Papier-Handlung.
Kohlmarkt No. 7.

In Unterzeichnetem ist zu haben:
Confirmations Geschenk
für junge Mädchen
Herzens-Worte

von Julie Burow.
Geb. Miniatur-Ausgabe mit Goldschnitt. Ladenpreis
1 Thlr. 10 Sgr.
Ein frommes Buch, aber im echten, schönsten Sinne
des Wortes. Die treffliche Frau, deren Name überall
bekannt und beliebt, ja geliebt ist, reicht hier den deut-
schen Jungfrauen die leitende Hand und führt sie unter
weisen, nicht aus Büchern, sondern in der strengen
Schule des Lebens gesammelten Lehren und Rath-
schlägen durch die Pflichten, Leiden und Freuden des
weiblichen Lebens.

Buchhandlung von
Friedr. Nagel.

Auktionen.
Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts, soll
der bisher unverkauft gebliebene Theil des Kaufmanns
Schmidt'schen Waarenlagers am 21. März c., u. s. f.
E. jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Laden Breitestraße
Nr. 17 versteigert werden.
Die noch vorhandenen Waaren bestehen in werth-
vollen Etagen, und andern Orsen, allen Arten von
plattirten, lackirten, messingenen und eisernen Waaren,
Candelabres, viele Lampen, ferner Feld-, Garten-,
Stuben-, Flur- und Küchengerath u. dgl. m.
Reisler.

Schiffs-Verkauf.

Auf den Antrag der Rhederei soll
das im Dunzig liegende
Briggschiff „Sarah“,
gross 182 Normal-Lasten, bisher ge-
führt vom Capitain F. W. Fürstenau,
öffentlich an den Meistbietenden ver-
kauft werden, und ist dazu ein Termin
auf **Donnerstag den 24. März c.,**
Nachmittags 4 Uhr, Schluss des Ter-
mins 6 Uhr, in meinem Comptoir an-
gesetzt worden.

Das Verzeichniss des Inventariums
so wie die näheren Bedingungen sind
jederzeit bei mir einzusehen.

Fr. Ivers,
beeidigter Schiffsmakler.

Schiffs-Verkauf.

Auf Antrag der Rhederei werde ich die Schiffe,
nämlich:
Bark „Sibonia“, 295 Norm.-Lasten,
Schooner „Triglass“, 101 Norm.-Lasten,
öffentlich meibietend verkaufen, und ist hierzu ein
Verkaufs-Termin
Dienstag den 22. März, Nachm. 3 Uhr,
in meinem Comptoir anberaumt.
Die Schiffe liegen in Swinemünde zur Besichti-
gung bereit, und sind Schiffs-Inventarien-Verzeichnisse
und nähere Verkaufs-Bedingungen bei mir einzusehen.
Stettin, den 8. März 1859.

Gustav Metzler,
vereideter Schiffsmakler.

Auktion am 22. März c., Nachmittags 2 Uhr,
Fischer- und B. Uwerstr.-Ecke Nr. 16, über:
eine Laden-Einrichtung zum Kleidergeschäft,
eine Matibude mit Plan, Kartisen, ein Pult,
ein Spiegel, ein eiserner Ofen, Tische u. dgl. m.
Reisler.

Wegen Versekung eines höhern Stabs-Offiziers
sollen am 26. März c., Vormittags 12 Uhr vor dem
Berliner Thor:
drei vorzügliche Reitperde, der edel-
sten Raze nebst Reitzzeug
versteigert werden.
Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Baustellen
im Laugen-Garten verkauft gegen Canon.
Rudolph Dorschfeldt,
Stettin, Fischerstr. Nr. 3 u. 4.

Ein herrschaftlich eingerich-
tetes Wohnhaus, massiv, im bau-
lichen Zustande, mit großem Gar-
ten und Parkanlage, wie auch
Stallung, in der angenehmen, gesunden
Gegend vor den Thoren Stettins, ist zu ver-
kaufen. Adressen werden unter N. 2, in der
Exp. d. Bl. erbeten.

Das der Witwe des Büchermeyers Dittmer
gehörige, in der Mittwochstraße No. 14 und am Boll-
werk No. 15 belegene Haus soll verkauft werden, und
erfahren Kaufsüßige die Bedingungen beim Justizrat
Calow. Stettin, den 15. März 1859.
Calow, Justizrat

Verkäufe beweglicher Sachen.

Der früher von Herrn Th. Schmidt
geführte Fußboden-Glanzack ist jetzt
zu haben **Schuhstraße No. 14** bei
F. Bergemann.

Praktisch bewährte Einlegemaschinen
für runde und viereck ge Zündholzchen empfiehlt
G. Sebold,
Durlach bei Karlsruhe.

Leinene und baumwollene
Schlangen-Ligen,
sowie
engl. Kollenzwirn, zum behäkeln,
do. cord. Baumwolle, do.
auf Rollen,
billigst bei
W. Johanning,
Schulzenstraße 35.

Wäsche-Beforgung.
Alle Arten von Hauswäschwaaren, aus:
**Leinwand, Tischzeuge, Hand-
tücher, Garn und Zwirn,**
übernehmen in jeder beliebigen Menge bei Zusicherung
der schönsten Natur-Nasenbleiche.
H. Rummler & Co.,
Schuhstraße No. 30.

S. Hirsch,
Reiffschlägerstr. Nr. 9,
beehrt sich hiermit den Empfang sämtlicher
neuen Frankfurter Messwaaren
ergebenst anzuzeigen und empfiehlt die neuesten
Zize, Jaconets, Organdys und
Bareges du Nord
bei geschmackvoller Auswahl zu auffallend billigen Preisen.

Zu Einsegnungen
empfehle ich ergebenst vorzüglich gute
schwarze Seidenzeuge jeder Art,
sowie die neuesten
Französischen Long-Chales
zu den solidesten Preisen.
L. Manasse,
Langebrückstraße.

Wegligee-Beuge
empfehlen in größter Auswahl und in den schönsten Mustern zu Fabrikpreisen
H. Rummler & Co., Schuhstraße Nr. 30.

Fertige Wäsche
für Herren, Damen und Kinder, bestens assortirt zu möglichst billigen Preisen empfehlen
H. Rummler & Co., Schuhstr. Nr. 30.
NB. Aufträge in Wäsche jeder Art werden bei sauberer und dauerhafter Arbeit in kürzester
Zeit ausgeführt.

Weiß gestickte Mull-Roben
mit Doppel-Rock und Bolants,
so wie
echt indische Crêpe-Tücher
empfangen und empfehlen
J. Lesser & Co.

Brochirte Gardinen
bester Qualität
empfangen wir wieder in prachtvollen Mustern.
J. F. Meier & Co.

Zu Ausstattungen
empfehle mein wohl assortirtes Lager
Königl. Berliner, Schumannscher u. Schles. Porzellane
zu Fabrikpreisen, sowie ferner eine reichhaltige Auswahl
engl., belg. u. böhm. Glas- u. Crystall-Waaren
zu billigen und festen Preisen.
F. A. Otto, Kohlmarkt Nr. 8.

Unser heut eingetroffenes
Strohhut-Lager
erlauben wir uns bestens und billigst zu empfehlen.
Beermann & Pohle,
Kohlmarkt Nr. 5.